

Vorlage Nr.: V/265/2021

Az.:

Datum: 09.04.2021



Betreff:

K 2858, Sanierung der Vorbachbrücke in Weikersheim: Nachtragsvereinbarung 1

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	28.04.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Dem Nachtrag Nr. 1 „Verstärkung des Überbaus“ in Höhe von ca. 110.000 Euro (inkl. Planung) wird dem Grunde nach zugestimmt.
2. Die Mehrkosten werden innerhalb des Budgets des Straßenbauamtes gedeckt.

1. Sachverhalt

Die Vorbachbrücke in Weikersheim wurde 1971 als einfeldrige Plattenbrücke aus Spannbeton errichtet und überführt die Kreisstraße K 2858 über den Vorbach. Die Gesamtlänge der Brücke beträgt 13,37 m und die Breite 11,20 m.

Die Vorbachbrücke in Weikersheim wurde ursprünglich gemäß der Bestandsunterlagen in die Brückenklasse 60 eingestuft.

Die in der regelmäßig stattfindenden Bauwerksprüfung im Jahr 2018 vorgefundenen Schäden erforderten eine Sperrung der Vorbachbrücke in Weikersheim für Kraftfahrzeuge über 30 Tonnen.

Es wurde eine objektbezogene Schadensanalyse durchgeführt und die Ergebnisse im Bericht durch das Büro Harrer Ingenieure vom 01.03.2019 zusammengefasst. Dieser Bericht diente als Grundlage für den Instandsetzungsentwurf (V-KT/035/2019: Planungs- und Baubeschluss) und die dazugehörige Ausschreibung im Jahr 2020. Nach Zustimmung durch den Kreistag am 09.12.2020 (V-KT/220/2020) erfolgte der Zuschlag für die Instandsetzungsarbeiten an der Vorbachbrücke in Weikersheim an die Firma AWUS-Bau GmbH & Co. KG (Aalen) mit einer Brutto-Auftragssumme von 494.754,26 Euro. Durch die Instandsetzung der vorhandenen Schäden, kann die Tonnagebeschränkung entfallen und das Brückenbauwerk wieder uneingeschränkt genutzt werden.

Ende Oktober 2019 hat das RELAST Verstärkungssystem von Würth eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erhalten. Für die hier vorliegende Brückenkonstruktion ermöglicht diese Querkraftverstärkung, das nächsthöhere Lastniveau (BK 60/30) zu erreichen. Mit diesem Lastniveau ist das Bauwerk der zukünftig zu erwartenden Verkehrsbelastung langfristig gewachsen. Diese Vorgehensweise entspricht der Strategie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Das Büro Harrer Ingenieure wurde beauftragt, die Ausführungsplanung der Verstärkung zu planen, die Basis der zu erwartenden Kosten ist. Die Instandsetzungsarbeiten befinden sich aktuell in der Ausführung. Eine Entscheidung über die Durchführung der im Nachtrag aufgeführten Verstärkungsmaßnahmen ist bis Ende April 2021 erforderlich.

Wie im Beschlussantrag V-KT/220/2020 (Zustimmung zur Vergabe) erläutert, ist die Sanierung der Vorbachbrücke in Weikersheim in das Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) aufgenommen. Durch die verspätete Umsetzung der neuen Verwaltungsvorschrift zum LGVFG gab es Verzögerungen bei der Bewilligung von Zuschüssen. Deshalb lag zum Zeitpunkt der Vergabe nur eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, aber noch kein Bewilligungsbescheid vor. Nach der Vergabe zeigte sich, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn es sich bei der Maßnahme um eine Verstärkungsmaßnahme und nicht wie ursprünglich ausgeschrieben um eine reine Instandsetzungsmaßnahme handelt. Somit ist eine Förderung von mind. 180.000 Euro nur möglich, wenn die im Nachtrag enthaltene Verstärkungsmaßnahme umgesetzt wird.

Die Genehmigung des vorliegenden Nachtrages gliedert sich in folgende Phasen:

- Genehmigung dem Grunde nach
- Genehmigung der Höhe nach

Genehmigung dem Grunde nach:

Vor Ausführung des Nachtrages ist eine Zustimmung entsprechend der Zuständigkeitsordnung erforderlich. Da der vorliegende Nachtrag mehrere zeitintensive Positionen enthält, lässt sich die exakte Höhe des Nachtrags nicht vor dessen Ausführung beziffern. Somit muss in einer ersten Phase der Nachtrag dem Grunde nach genehmigt werden, in der die Kosten des Nachtrags nur abgeschätzt werden können.

Die Brutto-Summe der zusätzlichen Leistung beträgt ca. 100.000 Euro.

Zusätzlich sind für die Planung des Nachtrags bereits ca. 10.000 Euro angefallen.

Genehmigung der Höhe nach:

Nach Ausführung der Nachtragsleistungen lässt sich der tatsächliche Aufwand der Baufirma unter Verwendung der Kalkulationsansätze des Hauptvertrages, beziffern. Hiermit kann die exakte Nachtragshöhe ermittelt werden und der Nachtrag entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Höhe nach genehmigt werden.

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 17.02.2020 erfolgen Entscheidungen über den Abschluss von Nachtragsvereinbarungen von mehr als 25.000 Euro durch den Ausschuss und von mehr als 150.000 Euro durch den Kreistag.

2. Alternativen/Anträge/Anfragen

Auf die Ausführung der Verstärkungsmaßnahmen und somit auf die Förderung könnte auch verzichtet werden. Damit die Vorbachbrücke den zukünftig zu erwartenden Verkehrsbelastungen langfristig gewachsen ist, wird die im Nachtrag enthaltene Verstärkung jedoch empfohlen.

3. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv ☒	keine ☐	negativ ☐
----------------------------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eg			
Erhebliche Reduktion ☐	Geringfügige Reduktion ☒	Geringfügige Erhöhung ☐	Erhebliche Erhöhung ☐

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Maßnahme waren bislang mit ca. 480.000 Euro veranschlagt. Diese werden aus dem allgemeinen investiven Straßenausbauprogramm unter I5420 0000 009 finanziert. Auf diesem I-Auftrag waren im Haushaltsjahr 2020 2,06 Mio. Euro eingeplant, die vollständig in das Jahr 2021 übertragen wurden.

Die Mehrkosten in Höhe von ca. 110.000 Euro (inkl. Planung) können ebenfalls aus dem I-Auftrag I5420 0000 009 im Jahr 2021 finanziert werden. Hier wird der Planansatz i. H. v. 300.000 Euro für die Sanierung der Tauberbrücke Archshofen im Zuge der K 2869 im Jahr 2021 nicht benötigt, da die Maßnahme nachträglich förderfähig wurde und erst nach erfolgter Programmaufnahme in das LGVFG im Frühjahr/Sommer 2022 umgesetzt werden darf. Die Mittel für die Tauberbrücke Archshofen werden im Haushalt 2022 entsprechend etatisiert.

Für die Maßnahme wurde eine Förderung nach LGVFG in Höhe von mind. 180.000 Euro konkret in Aussicht gestellt. Der vorzeitige Baubeginn wurde durch das Regierungspräsidium Stuttgart zugelassen.

Verfasser/-in: Herr Christian Meißner

Bereich/Amt: Straßenbauamt

Dezernatsleitung: Herr Werner Rüger

